

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB)

Stand 09.02.2010

1. Auftragsgrundlagen

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Alois Kratochwill e. U., EDV Dienstleistungen und Datenverarbeitung, 8430 Leibnitz Kieslingerstraße 9, in Folge "Auftragnehmer" genannt, gelten für alle entgeltlichen Lieferungen und Dienstleistungen, die vom Auftragnehmer gegenüber dem Vertragspartner (im folgenden kurz "Auftraggeber") erbringt.

1.2 Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner bestimmen sich ausschließlich nach dem Inhalt des vom Auftragnehmer angenommenen Auftrages und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und allenfalls gesondert vereinbarte sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers bzw. solche des Auftragnehmers gelten nur, wenn sich der Auftragnehmer diesen ausdrücklich und schriftlich unterworfen hat.

1.3 In Abänderung von oben 1.2 gelten für angebotene öffentliche Internet-Kommunikationsdienste zusätzlich die "Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Webhosting, E-Mailhosting, Serverhousing und Mietserver (ANB)" von Alois Kratochwill e.U., EDV Dienstleistungen und Datenverarbeitung, 8430 Leibnitz Kieslingerstraße 9.

1.4 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Allfällige Änderungen und Ergänzungen des Auftrages bedürfen der Schriftform bei sonstiger Unwirksamkeit. Dieser Abschnitt 1.4 gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

1.5 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Geschäfte zwischen den Vertragspartnern, auch wenn bei künftigen Vertragsabschluß darauf nicht nochmals Bezug genommen werden sollte. Diese Bestimmung 1.5 gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

1.6 Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame, die ersterer nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nach Erhalt dieser Mitteilung nicht innerhalb der in dieser Mitteilung enthaltenen Frist von 2 Wochen schriftlich Widerspruch erhebt. Die Allgemeinen Bedingungen sowie sämtliche Antragsformulare können beim Auftragnehmer unentgeltlich bezogen werden.

1.7 Ein Vertragsverhältnis zwischen den Vertragspartnern gilt als geschlossen, wenn der Auftragnehmer nach Zugang von Bestellung oder Auftrag eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Lieferung an die vom Auftragnehmer zuletzt bekannt gegebene Anschrift abgesandt oder mit der tatsächlichen begonnen hat. Hat ein Verbraucher seine bei Abschluss eines Verbrauchergeschäftes gerichtete Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räume oder auf einer Messe abgegeben und die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer nicht selbst angebahnt und sind dem Zustandekommen des Vertrages Besprechungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vorausgegangen, so ist er gemäß § 3 KSchG. berechtigt, vom Vertragsanbot bis zum Zustandekommen des Vertrages zurückzutreten. Nach Zustandekommen des Vertrages kann der Kunde innerhalb einer Frist von einer Woche vom Vertrag zurücktreten. Diese Frist beginnt frühestens ab Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform und ist an den Auftragnehmer zu richten.

1.8 In Abänderung von oben 1.7 gilt bei bereits einem vorangegangenen Auftrag mit dem Auftraggeber - ein mündlicher, telefonischer oder per E-Mail erteilter Auftrag ohne schriftliche Auftragsbestätigung als, erteilt.

2. Preise und Zahlung

2.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die im Anbot oder Bestellformular angeführten Preise. Ist das Vertragsverhältnis wie oben 1.8 zustande gekommen, gelten die in der aktuellen Preisliste ausgezeichneten Stunden- und Anreisesätze. Der Auftraggeber hat selbst für eine aktuelle Version dieser Preisliste Sorge zu tragen. Diese Preise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2.2 Sofern nicht anders vereinbart ist, sind Zahlungen prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzüge fällig. Die gelieferte Ware (Hard- oder Software aber auch Dienstleistung als solche) bleibt bis zur restlosen Bezahlung (einschließlich Zinsen und Kosten) uneingeschränktes Eigentum des Auftragnehmers. Die Verrechnungstermine ergeben sich aus Auftrag bzw. Bestellung. Im Zweifel können einmalige Kosten unmittelbar nach Vertragsabschluß bzw. Lieferung, laufende verbrauchsabhängige Kosten monatlich, vierteljährlich im Vorhinein, laufende verbrauchsabhängige Kosten monatlich im Nachhinein, verrechnet werden.

2.3 Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber dem Auftragnehmer und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber vom Auftragnehmer nicht anerkannter Forderungen des Auftraggebers, sind ausgeschlossen. In Abänderung dieses Punktes 2.3 gilt für Verbrauchergeschäfte: Die Aufrechnung mit offenen Forderungen gegenüber dem Auftragnehmer ist nur möglich, sofern entweder der Auftragnehmer zahlungsunfähig ist, oder die wechselseitigen Forderungen in einem rechtlichen Zusammenhang stehen, oder die Gegenforderung des Vertragspartners gerichtlich festgestellt, oder vom Auftragnehmer anerkannt worden ist. Aus triftigen Gründen hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer Sicherstellung durch eine Vorauszahlung in Höhe von 20% des Gesamt-Projekt-Betrages oder durch einen Bankgarantiebrief eines inländischen Geldinstitutes zu leisten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich nach einmaliger Mahnung aus der Sicherheit nach den gesetzlichen Verwertungsbestimmungen bezahlt zu machen. Barsicherheiten hat der Auftragnehmer zum jeweiligen Zinsfuß für kurzfristige Sparguthaben zu verzinsen.

Alois Kratochwill, EDV Dienstleistungen und DV e.U.
Kieslingerstraße 9, A-8430 Leibnitz
Hotline: +43 (0)664 1869729 FAX: +34 (0)3452 82381
UID-Nr: ATU54135760; www.wdns.at; office@wdns.at
BAWAG P.S.K. Kto. Nr. 75 636 399 BLZ 60000
IBAN: AT376000000075636399 BIC: OPSKATWW



2.4 Rechte des Auftraggebers, seine vertraglichen Leistungen nach § 1052 ABGB zur Erwirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung zu verweigern, sowie überhaupt seine gesetzlichen Zurückhaltungsrechte, sind ausgeschlossen. Diese Bestimmung 2.4 gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

2.5 Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, die angefallenen Kosten, monatliche Mahngebühren (bis zu € 11,00) und Zinsen (1,5% p.m.) zu verrechnen. Im Zuge der Übergaben an das Inkassobüro berechnet der Auftragnehmer € 14,50 bei einem aushaftenden Betrag bis € 145,00 und darüber € 18,00. Für den Fall des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Auftraggeber zum Ersatz aller Kosten, Spesen und Barauslagen, die dem Auftragnehmer durch die zweckentsprechende Verfolgung seiner Ansprüche entstehen. Zu diesen Kosten und Aufwendungen zählen, unbeschadet einer prozessrechtlichen Kostenersatzpflicht, auch alle außergerichtlichen Kosten, insbesondere die tarifmäßigen Kosten der Einschaltung eines konzessionierten Inkassounternehmens, nach Maßgabe der Verordnung über die Höchstsätze der Inkassoinstitute gebührenden Vergütungen und die tarifmäßigen Kosten eines Rechtsanwaltes. Die Kosten bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Der Auftraggeber erteilt seine Zustimmung zur Berechnung der Kosten gemäß der Verordnung 141/96 des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstitutionen gebührenden Vergütungen in der jeweiligen Fassung.

2.6 Der Auftraggeber stimmt zu, dass der Auftragnehmer bei Lieferung auf offene Rechnung (Teilzahlung und Zahlung per Erlagschein) berechtigt ist, Namen, Geburtsdatum und Anschrift des Auftraggebers an die Warenkreditevidenz des Kreditschutzverbandes zu übermitteln, um Informationen über die Bonität einzuholen. Unter bestimmten Voraussetzungen behält sich der Auftragnehmer die Vorlage eines Einkommensnachweises vor bzw. bei nicht ausreichender Bonität des Auftraggebers diesen per Nachnahme zu beliefern. Im Falle eines Zahlungsverzuges übermittelt der Auftragnehmer Namen, Geburtsdatum, Anschrift und den offenen Saldo an die Waren Kredit Evidenz des Kreditschutzverbandes von 1870, Franz-Josefs-Kai 53, 1010 Wien.

3. Datenschutz

3.1 Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person. Darunter fallen Informationen wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum oder E-Mailadresse.

3.2. Soweit der Auftraggeber dem Auftragnehmer personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt hat, werden diese nur zur Beantwortung dessen Anfragen, zur Abwicklung geschlossener Verträge mit dem Auftraggeber und für die technische Administration in Verwendung gebracht.

3.3 Personenbezogenen Daten werden an Dritte nur weitergegeben, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist oder der Auftraggeber zuvor eingewilligt hat. Der Auftraggeber hat das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.

3.4 Werbeinformationen oder Newsletter werden von Auftragnehmer per E-Mail oder sonstigen Telekommunikationsmedien nur dann zugesendet, wenn der Auftraggeber einer solchen Zusendung zustimmt. Sollte der Auftraggeber solche Zusendungen nicht mehr erhalten wollen, können diese natürlich jederzeit kostenlos schriftlich oder per E-Mail an die im Impressum angegebenen Kontaktdaten abbestellt werden.

3.5 Der Auftraggeber hat jederzeit ein Recht auf Auskunft, Richtigstellung und Löschung seiner gespeicherten Daten unter den Voraussetzungen des Datenschutzgesetzes (insbesondere § 26-28 DSGVO). Der Auftraggeber kann den Auftragnehmer in dieser Angelegenheit in schriftlicher Form postalisch an den im Impressum angegebenen Firmensitz kontaktieren.

3.6 Die Website des Auftragnehmers verwendet an mehreren Stellen so genannte Cookies. Cookies sind kleine Textdateien, die eine Wiedererkennung des Nutzers ermöglichen. Es werden aber keine personenbezogenen Daten, wie z.B. Name oder Adresse gespeichert. Der Auftraggeber kann also anhand dieser Informationen nicht persönlich identifiziert werden. Der Auftragnehmer setzt Cookies ein, um sein Angebot für den Auftraggeber anzupassen und die Nutzung dieses Angebotes zu analysieren. Gängige Browser lassen sich so einstellen, dass Cookies nur mit dem Einverständnis des Benutzers erstellt oder generell abgelehnt werden. Ohne Cookies können jedoch Teile des Angebotes nicht genutzt werden.

3.7 Der Auftragnehmer ist bemüht, personenbezogenen Daten durch Ergreifung aller technischen und organisatorischen Möglichkeiten so zu speichern, dass sie für Dritte nicht zugänglich sind. Bei der Kommunikation per E-Mail kann die vollständige Datensicherheit nicht gewährleistet werden, so dass bei vertraulichen Informationen der Postweg empfohlen wird.

3.8 Der Auftragnehmer behält sich vor, Namen, Internet-Adressen sowie Art des Service vom Auftraggeber auf eine Referenzliste zu setzen und diese auf Anfrage auch anderen Kunden und Interessenten zur Verfügung zu stellen. Auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Auftraggebers unterbleibt dessen Nennung in einer Referenzliste.

4. Nutzung fremder Software

4.1 Bei Abruf lizenzierter Software Dritter ist der Auftraggeber verpflichtet, vor Verwendung dieser Software die ihm mit Abruf einsehbaren Lizenzbestimmungen einzusehen und genauest einzuhalten.

4.2 Für vom Auftraggeber abgerufene Software, die als "Public Domain" oder als "Shareware" qualifiziert ist und die vom Auftragnehmer nicht erstellt wurde, kann keinerlei Gewähr übernommen werden. Der Auftraggeber hat die für solche Software vom

Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen und allfälligen Lizenzregelungen zu beachten und jede Weitergabe der Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, zu unterlassen.

4.3 Jedenfalls hält der Auftraggeber den Auftragnehmer vor Ansprüchen wegen Verletzung obiger Verpflichtungen des Auftraggebers zur Gänze schad- und klaglos.

5. Lieferung und Erstellung von Software

5.1 Bei individuell vom Auftragnehmer erstellter Software ist der Leistungsumfang durch den Auftraggeber in einer gegengezeichneten Leistungsbeschreibung (Systemanalyse) bestimmt. Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, zur Gänze beim Auftraggeber.

5.2 In Abänderung von oben 5.1 behält sich der Auftragnehmer vor, die Rechte an den Programmen und der Dokumentation in vollem Umfang zu behalten, sofern die Entwicklungskosten der Programme und Dokumentation höher als der tatsächlich verrechnete Kostenersatz mit dem Auftraggeber sind. Dem Auftraggeber wird in diesem Falle ein uneingeschränktes Nutzungsrecht zugesprochen. Die Vervielfältigung, Weitergabe und Vertrieb der Programme und der Dokumentation durch den Auftraggeber sind allenfalls untersagt.

5.3 Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software - allen Anforderungen des Auftraggebers entspricht, es sei denn, dies wäre ausdrücklich zum Vertragsinhalt erhoben worden; - mit anderen Programmen des Auftraggebers zusammenarbeiten; - weiters dass die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen oder dass alle Softwarefehler behoben werden können. Bei Unternehmergeschäften ist die Gewährleistung auf reproduzierbare (laufend wiederholbare) Mängel in der Programmfunktion beschränkt.

5.4 Werden vom Auftragnehmer gleichzeitig Hard- und Software geliefert, so berechtigen allfällige Mängel der Software den Auftraggeber, hinsichtlich des Vertrages, der die Nutzung oder Lieferung der Hardware zugrunde liegt, zurückzutreten.

6. Besondere Bestimmungen für Firewalls und Backup-Lösungen

6.1 Bei Firewalls, die vom Auftragnehmer aufgestellt, betrieben oder überprüft wurden, hat dieser mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik vorzugehen, weist jedoch gleichzeitig darauf hin, dass absolute Sicherheit (100%) und volle Funktionstüchtigkeit von Firewall-Systemen nicht gewährleistet werden kann.

6.2 Die Haftung des Auftragnehmers aus dem Titel der Gewährleistung oder des Schadenersatzes für Nachteile, die durch oben 6.1 entstehen, dass beim Auftraggeber installierte, betriebene oder überprüfte Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt wurde sowie Systemstörungen und Zugangserschwernisse auftreten, ist deshalb ausgeschlossen.

6.3 Bei Backup-Systemen, sowohl in Form von reinen Softwarelösungen als auch in der Kombination von Hard- und Softwaresystemen wie NAS, SAS, USBHDD etc. die vom Auftragnehmer aufgestellt, betrieben oder überprüft wurden, hat dieser mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik vorzugehen, weist jedoch gleichzeitig darauf hin, dass volle Funktionstüchtigkeit von Backup-Systemen nicht gewährleistet werden kann.

6.4 Die Haftung des Auftragnehmers aus dem Titel der Gewährleistung oder des Schadenersatzes für Nachteile, die durch oben 6.3 entstehen, dass beim Auftraggeber installierte, betriebene oder überprüfte Backup-Systeme nicht funktionell oder generell außer Funktion gesetzt wurden, ist deshalb ausgeschlossen.

7. Lieferung von Hardware

7.1 Gelieferte Waren stehen bis zur vollständigen Bezahlung im uneingeschränkten Eigentum des Auftragnehmers.

7.2 Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate. (Anmerkung: Durch die Umsetzung im ABGB gelten die neuen Gewährleistungsfristen auch unter Unternehmern, jedoch dispositiv, die Fristen können vertraglich verkürzt werden)

7.3 In Abänderung von oben 7.2 gilt für Verbrauchergeschäfte eine Gewährleistungsfrist von 24 Monaten. Diese Frist verlängert sich bei Abzahlungsgeschäften mit Verbrauchern bis zur Fälligkeit der letzten Teilzahlung, wobei dem Auftraggeber die Geltendmachung seines gewährleistungsrechtlichen Anspruches vorbehalten bleibt, wenn er bis dahin dem Auftragnehmer den Mangel angezeigt hat.

7.4 Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen des Auftragnehmers entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Wandlung oder Preisminderung werden einvernehmlich ausgeschlossen. Die Gewährleistung erlischt, wenn Reparaturen oder Änderungen von Dritten vorgenommen wurden.

7.5 In Abänderung von oben 7.4 gilt für Verbrauchergeschäfte: Der Auftragnehmer kann sich von der gewährleistungsrechtlichen Pflicht zur Gewährleistung einer angemessenen Preisminderung durch Verbesserung oder Nachtrag des Fehlenden binnen gesetzter Frist in einer für den Verbraucher zumutbaren Weise befreien. Bei einer Sachlieferung kann sich der Auftragnehmer von gewährleistungsrechtlichen Ansprüchen auf Aufhebung des Vertrages oder auf angemessene Preisminderung durch Austausch einer mangelhaften Sache gegen eine mängelfreie binnen angemessener Frist befreien.

7.6 Tritt der Auftraggeber aus Gründen, die nicht vom Auftraggeber zu verantworten sind, vom Vertrag zurück, so gilt ein Schadenersatz in der Höhe des dem Auftragnehmer nachweisbar entstandenen Aufwandes, zumindest aber von 20 % des Nettoauftragswertes, als vereinbart. Bei Unternehmergeschäften sind dabei das richterliche Mäßigungsrecht und die Geltendmachung eines höheren Schadens nicht ausgeschlossen.

7.7 Die vereinbarten Preise gelten ab Lager des Auftragnehmers, ausschließlich Verpackung und Verladung. Wenn im Zusammenhang mit der Lieferung Abgaben erhoben werden, trägt diese der Auftraggeber. Ist die Lieferung mit Zustellung vereinbart, so wird eine vom Auftragnehmer gewünschte Transportversicherung besonders verrechnet.

7.8 Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass der Auftraggeber die aufgetretenen Mängel unverzüglich schriftlich und detailliert angezeigt hat. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

7.9 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht vom Auftragnehmer bewirkter Anordnung und Montage, ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationsanforderungen und Benützungsbedingungen, Überbeanspruchung über die vom Auftragnehmer angegebene Leistung, unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Auftraggeber bestelltes Material zurückzuführen sind. Der Auftragnehmer haftet nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen.

7.10 Die Lieferfrist beginnt mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte: - Datum der Auftragsbestätigung; - Datum der Erfüllung aller dem Auftraggeber obliegenden technischen, kaufmännischen und sonstigen Voraussetzungen; - Datum, an dem der Auftragnehmer eine Vorlieferung der Ware zu leisten hat oder eine Anzahlung oder Sicherheit erhält.

8. Besondere Bestimmungen bei Dienstleistungen

8.1 Der Auftragnehmer betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit, übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

8.2 Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber zivil-, straf- und medienrechtlich nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch die vertraglichen Dienste des Auftragnehmers zugänglich sind.

8.3 Die Nutzung der vertraglichen Dienstleistung durch Dritte, sowie die entgeltliche Weitergabe dieser Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

8.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Auftraggeber oder durch Weitergabe an Dritte entstehen.

9. Sonstige Bestimmungen

9.1 Soweit gesetzlich nicht ausgeschlossen, gelten die zwischen Vollkaufleuten anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen. Diese Bestimmung 9.1 gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

9.2 Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen des Auftraggebers sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen und vom Auftragnehmer unwidersprochen sind. Diese Bestimmung 9.2 gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

9.3 Für eventuelle Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertrag gilt die örtliche Zuständigkeit des am Sitz des Auftragnehmers sachlich zuständigen Gerichtes. Davon abweichend gilt für Verbrauchergeschäfte der maßgebliche Gerichtsstand nach dem Konsumentenschutzgesetz 1979. Kommen hierbei mehrere Möglichkeiten in Betracht, gilt der dem Gerichtsstand A-8430 Leibnitz am nächsten gelegene als vereinbart.

9.4 Der Auftragnehmer ist ermächtigt, seine Pflichten oder den gesamten Vertrag mit schuldbefreiender Wirkung einem Dritten zu überbinden und haftet in diesen Fällen nur für Auswahlverschulden. Davon abweichend gilt für Verbrauchergeschäfte: Der Auftragnehmer ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.

10. Salvatorische Klausel

10.1. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB, aber auch des Vertragsverhältnisses, unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

10.2. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten automatisch Bestimmungen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe als möglich kommen. Dabei ist insbesondere auf den Sinn und Zweck der Vereinbarung abzustellen.